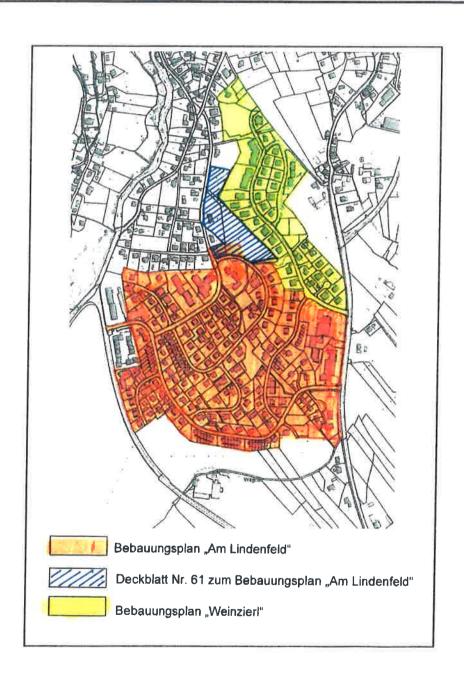


DECKBLATT-NR. 65 Zum Bebauungsplan AM LINDENFELD in Bad Griesbach



POCKING,19.10.2015 GEÄNDERT: 04.07.2016 DIPL.-ING. (FH) KARL DASCHNER PASSAUER STRASSE 77 94060 POCKING TEL.: 08531/91830, FAX: 4677



I. Festsetzungen mit Planzeichen

	Geltungsbereiches des Deckblattes
4	Bestehende Grundstücksgrenze
الله الله الله الله الله الله الله الله	Neu geplante Grundstücksgrenzen
ST	Stellplätze
G	Garagen
TG	Tiefgarage
\mathfrak{M}	Bestehende Pflanzung (Bäume)
0	Bestehende Pflanzung (Sträucher)
00	Grünfläche mit Bepflanzung nach Pflanzliste
	Grünfläche (Grüne Lunge) mit Bepflanzung nach Absprache mit der Naturschutzbehörde
1	Nummern der Bauparzeilen
	Baugrenze
	Private Verkehrsfläche



II. Textliche Festsetzungen

Folgende textliche Festsetzungen aus Deckblatt 61 werden geändert:

Zu 1. - Art der baulichen Nutzung

Parzelle 6

Wohngebäude mit max. 5 Wohneinheiten und 6 Garagen (abgesetzt vom Wohngebäude) zulässig. Garagen können in den Hang integriert werden, wobei dann ein begrüntes Flachdach auszuführen ist.

Zu 3.9 - Geländeaufschüttungen

Parzellen 1, 2, 3, 4, 5 und 7

Geländeaufschüttungen an den Wohnungsgebäuden sind talseitig bis zu einer Höhe von max. 1,50 m über dem natürlichen Gelände zulässig.

Parzelle 6

Geländeaufschüttungen an den Wohnungsgebäuden sind talseitig bis zu einer Höhe von max. 2,00 m über dem natürlichen Gelände zulässig.

Begründung zur 65. Änderung des Bebauungsplanes Am Lindenfeld in Bad Griesbach mit Deckblatt-Nr. 65 für das Grundstück mit der Flur-Nr. 981, Parzelle Nr. 6

Änderung in Parzelle 6:

Baugrenzen Wohngebäude verändert.

Begründung:

Veränderte Gebäudeform – aus architektonischen Gründen. Die flächenmäßige Größe des Baufensters bleibt unverändert.

2. Änderung in Parzelle 6:

Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten von 2 Wohnungen auf 5 Wohnungen.

Begründung:

Dem Bauherrn soll es unter Einhaltung der gültigen Grundstückskennzahlen ermöglicht werden, bis zu 5 Wohnungen auf dem Grundstück zu errichten.

3. Änderung in Parzelle 6:

Baugrenzen um das Garagengebäude verändert.

Begründung:

Verbesserte Einfahrtssituation in die Garagen schaffen und zusätzliche Garagenstellplätze ermöglichen.

4. Änderung in Parzelle 6:

Zusätzliche PKW-Stellplätze eingeplant.

Begründung:

Zusätzliche PKW-Stellplätze für die zusätzlichen Wohneinheiten ermöglichen.

5. Änderung in Parzelle 6:

Geländeaufschüttungen bis zu 2,00 m zulässig

Begründung:

Aufgrund der starken Geländeneigung ist die ursprünglich festgelegte maximale Aufschütthöhe von 1,50 m nicht einzuhalten.

Die Voraussetzungen für ein Änderungsverfahren nach § 13a BauGB sind erfüllt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt wesentlich unter 20.000 m². Eine Eingriffsregelung ist nicht erforderlich. Es werden keine Schutzgüter nach §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB verletzt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt: Pocking, 19.10.2015 Geändert: Pocking, 04.07.2016

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner Passauer Straße 77 94060 Pocking Tel.: 08531/91830





DECKBLATT NR. 65

ZUM BEBAUUNGSPLAN "Am Lindenfeld" IN BAD GRIESBACH

LANDKREIS:

PASSAU

GEMEINDE:

BAD GRIESBACH

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

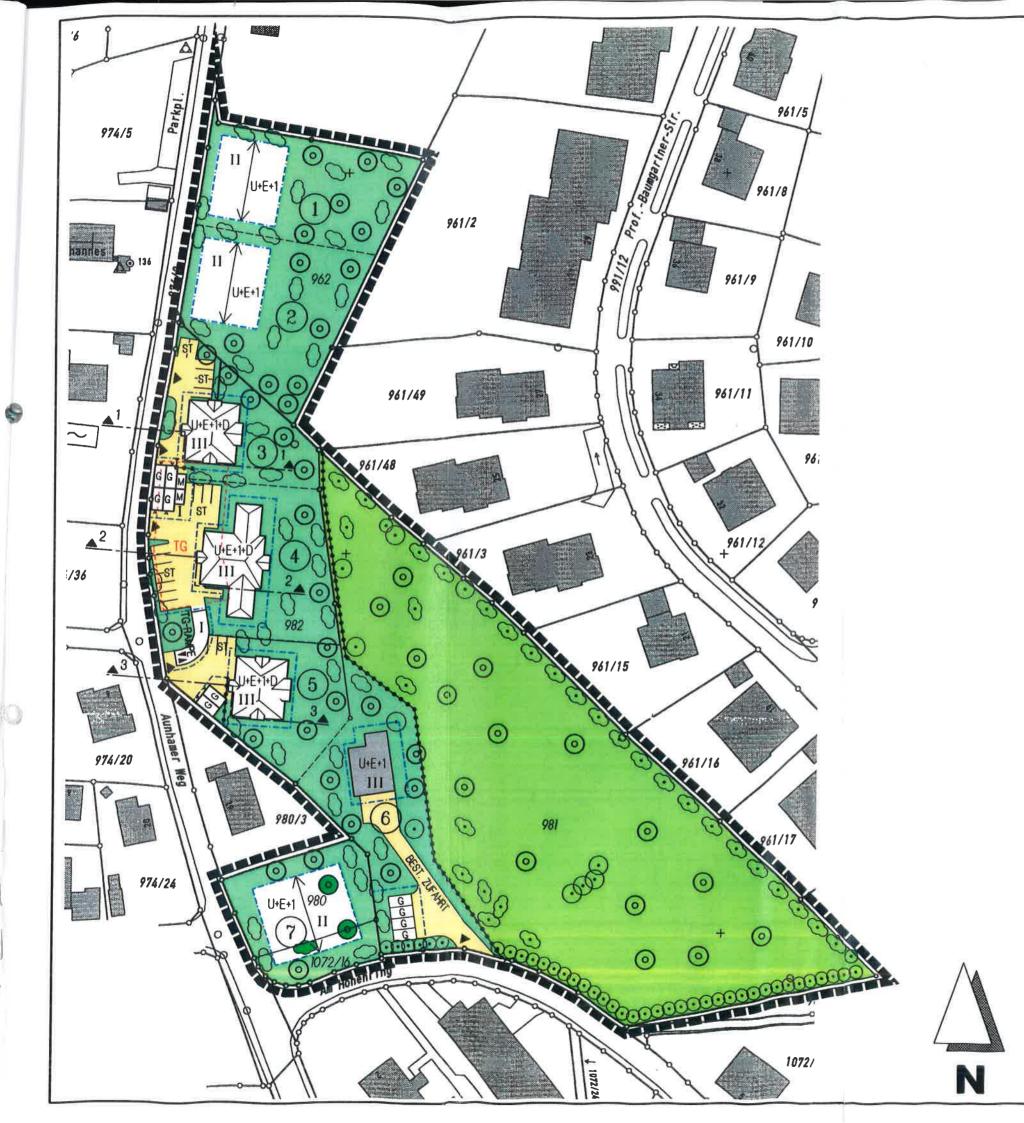
Dipl. ing. (FH) Karl Daschner

- · Passauer Straße 77 , 94060 Pocking
- Tel.: 08531-91830, Fax: 08531-4677
- E-Mail: post@daschner-wohnbeu.de

M. 1:1000

19.10.2015

Gez.: J. Niedermeier



gültiger Bebauungsplan

DECKBLATT NR. 61

ZUM BEBAUUNGSPLAN "Am Lindenfeld" IN BAD GRIESBACH

LANDKREIS:

PASSAU

GEMEINDE :

BAD GRIESBACH

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Dipl. ing. (FH) Karl Daschner

- Passauer Strate 77, 94080 Pocking
- Tel. : 08531-91830, Fax: 08531-4677

E-Mail: post@daschner-wohnbau.de

M. 1:1000

16.06.2014

Gez.: J. Niedermeier

Änderung des Bebauungsplanes "Am Lindenfeld – Deckblatt Nr. 65"

Verfahrensvermerke

- Der Bau- und Werkausschuss hat am 21.01.2016 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes "Am Lindenfeld" durch das Deckblatt Nr. 65 vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.03.2016.
- Der Entwurf des Deckblattes Nr. 65 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 19.10.2015 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2016 bis 18.04.2016 öffentlich ausgelegt.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit dem Schreiben vom 27.04.2016 Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von einem Monat, Stellung zu nehmen.
- 4. Der Bau- und Werkausschuss hat mit Beschluss vom 26.07.2016 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Lindenfeld" durch das Deckblatt Nr. 65 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2016 als Satzung beschlossen.

Bad Griesbach i. Rottal, 26.07.2016

ürgen Fundke Erster Bürgermeister



Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes "Am Lindenfeld" durch das Deckblatt Nr. 65 in der Fassung vom 04.07.2016 wird hiermit ausgefertigt.

Bad Griesbach i. Rottal, 26.07.2016

Jürgen Fundke Erster Bürgermeister

<u>Inkrafttreten</u>

Der Bebauungsplan "Am Lindenfeld" Deckblatt Nr. 65, wurde am 08.08.2016 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Bad Griesbach i. Rottal, 08.08.2016

Jürgen Fundke Erster Bürgermeister